

will Fürsten vnd Herren / vnd ihren Mäthen dieses vornemblich obliegen / vnd gebüren / allen fleiß anzuwendend / damit die Tortur in etwas gemütert / vnd den vnschuldigen Schirm und Schutz verschafft werden möge.

Die Schlußrede welche ich droben gesetz habe / ist in ihren beiden ersten stücken richtig / vnd demnach der Schluß an sich selbst ohnwiedertreiblich / daß man nemlich die Folter entweder gar abschaffen / oder aber dieselbige ohne Gefahr der vnschuldigen gebrauchen und üben solle: Den eins kann man nicht entfliehen / darumb mögen sie wohl zu sehen / was sie thun. Es deden eck's nur ein jedweder gar wohl / daß wir allesamt für dem Richterstuhl des ewigen Gottes erscheinen werden / daselbst wir dann von einem jeden vnnützen worce genawe Rechenschaft geben müssen / was wird dann wohl werden / wann wir Rechenschaft geben sollen / von Menschen Blut / die Christliche Lieb hat mich entzündet / vnd brennet mich in meinem Herze / daß ichs nicht lassen kan / mich nach meinem vermögen / ins Mittel zu legen / damit nicht dieses Feuer durch unerhörige Leidhe / weiter aufgeblasen / vnd auch daß die vnschuldige getrieben werde. Ich habe noch eine Grundfeste hinder mir / halte es aber armoch bey mir / vnd wi ds noch zu seiner Zeit / und Ort zu Tage kommen / welches mich versichert / also daß ich festiglich glaube / daß vnder je fünfzig hingerichteten oder verbrannten armen Sündern / nährlich und kümmerlich / fünf schulNB digen gewesen seyen. Hat nun einige Obrigkeiten lust / dasselbig mit händen zu taſen / will ichs zu gelegener Zeit also darin /

daz sie es greiffen solle / dann ich hab schon droben quæst. II. num. 16. verheissen / aber vergebens.

Die XXX. Frage.

Wesen sich diejenige / welche als Beichtvatter / bey den Hexen Proceszen / gebraucht werden / vornemblich zu verhalten haben?

R. Sprach mich newlicher Zeit ein Priester welcher zum Beichtvatter im Heren Handel bestellet werden sollte / an / mit begehrn ihme etwas instruction zu geben / deren er sich bey folcher seiner vocation nützlich gebraucht möchte; welches ich ihm Anfangs abgeschlagen / vnd das darumb: Dann sprach ich mein lieber Herr / ich halts gänzlich darvor / daß demjenigen / der bey diesem hochgefährlichen Heren Handel / das Amt eines Beichtvatters vertreten will / vornemblich obliegen wölle / ins Mittel zu treten / nicht zwar zwischen den Beklagten und dem Richter / samit jene sterben / sondern zwischen den Beklagten und Gott dem Allmächtigen / damit sie die Beklagten / sie seyen schuldig oder vnschuldig / dennoch seelig werden mögen / er muß den Richter seines Dings warten lassen / vnd mag er seines Amtes pflegen: Wolt ihr euch nun zu diesem Amt bestellen vnd gebrauchen lassen / so mußt ihr diese beyde Puneten zu fordern wohl betrachten / nemlich: Ob ihr ewer Beichtvatter Amt aufrichtig vertreten wolle / oder nicht? woltest ihr ewer Amt nicht thun / so sey es fern von mir / daß ich darzu instruction geben solte / weil ich leichtsam erachtet kan / das

dass ihr meinem Rath vnd vnderricht nicht folgen würdet: Seit ihr aber gesinnet ißt ewer Amt auffrichtig zu bedienen / so habt ihr keiner instruction vonnöthen / dann da werdet ihr bald Feierabend haben / vnd die Herren werden Richter sehn / dass sie einen über kommen / der sich in ihre humor zu schicken / vnd den Proces wisse verwickeln zu helfen / wie ich dann deren Exempel viel geschen.

Derowegen achte ihs nachmahln vergebens zu sein / jemanden hierbey einige instruction oder vnderricht zu geben / sinemahln er sich doch vrofselfen entweder nicht wird wollen oder können gemäß verhalten / gleich wohl hat mich der gute Herr endlich überwunden / in dem er sich folgender Massen erklärer / djer demjenigen was er vernichten würde / das einem reichen und getreuen Seelsorger hierbey gebüren würde treulich nachkommen wolte / es möchten auch die Richter machen was sie wolten / dann sie werden ihm entweder behalten oder nicht behalten / würden sie in bey seiner stelle behalten / so könnte er ihm darbey diese instruction nütze machen / vnd sich deren wohl bedienen / wo nicht / so wirds doch nicht schadē / sinemahln dannhero dieses desto beglaubter würde werden / das zu besorgen / das viele ungerechte Richter bey diesem wesen sich finden lassen; sinemahln man solches darauf leichtlich zu vermuthen / dieweil sie auch keine andere als Angelärthe / vnd ihres Amptis vergessene Priester den armen Sündern zu Beichtvättern gestatten wöllen. Woruffich ihm folgende documenta bericht vnd lehren gegeben / so er beneben andern bei diesem Handel sonderlich in acht zu nehmen hette.

I.
Erste Lehr: Dieweil ich vernehme / das man zu diesem Handel hier vnd wieder Geistliche vnd Priester zu juzichen pflegt / so haben diejenige Oberen / so solche ausschicken / sich wohl vorzusehen / dass sie solche Leuthe schicken / welche mit Christi Geist begabet seyen / gelinde / sanftmütig / Gottsfürtig / verständig vñ flug / welche darin genüßt sehn / das sie sich in die Gemüther der Menschen wissen zu richten / solche zu ergründen / vnd auf zu forschen / auch die rewende bußfertigen Sünder zu trösten / vnd auf zu richten / nicht vngestüm / vnd mit eingeninnigen affecten erfüllt / sondern welche alles nach der Wage der Vernunft vnd der Schrift wissen abzuwegen. Es sollen auch diejenige welche diese Leuthe schicken / dahin bedacht sein / das sie durch andere zugeordnete vernichten was man von ihnen halte / vnd vrtheile / ob sie auch den ruff haben / das Stercke vnn und weislich verfahren oder nicht / dann es gehet offtermahls darmit gar wunderlich her / vnd werden solchesauten begangen / welche in warheit guter verbesserung bedorffen.

Diejenige Beichtvätter welche den armen Sündern oder Gefangenen zugegeben werden / das sie dieselbige besuchen und sie vnderrichten sollen / die sollen für allen dingn Gott den Allmächtigen / als den allermiltesten Vatter des Eiechts vmb seine göttliche Regierung inbrüstig anrufen und bitten / demnach ihm die Seelen / weshedurch das Blut seines Sohns erlöst und erlauft seind treulich befehlen / vnd folgentis mit den armen Sündern freundlich vnd Väterlich handlen vñ vtabgehen / auff

auff das sie dieselbe sie haben gleichwohl be-
kennet oder nicht zu wahrer rechtschaffe-
ner Buß bringen mögen.

4. Darumb sollen sie hinc strack's nicht an-
liegen/dz sie bekennen sollen/sondern damit
etwas inhalten/ vnd zu fordern ins Ge-
mein ihnen solche Sachen vorbringen/
dardurch ihre Herzen zu rechtschaffener
New vnd Leid erweichen werden/ sollen ih-
nen mit Christlicher Bescheidenheit vnd
Veredsamkeit zu Gemüth führen/wie ei-
nen so gnädigen Barmherzigen vnd
Treostreichen Vatter/wir an unsrer lieben
Gott haben/der unsrer halben/ auch sei-
nes einigen Sohns nicht verschonet ha-
be/jähnen die Gleichniß mit dem verlohn-
ten Sohn vorhalten/ sonder erklären/wel-
cher Massen desselbigen Vatter ihm/ als
er nur wieder zu ihm kommen/ vmb den
Hals gefallen/vnd ohnerachtet/dß er ihm
vorhin mit Sünden so höchlich erzürnet
gehabe/vor freuden geweinet habe/ Item
dass Gott nicht seye/ wie die Götzen der
Heiden/ als der sich nicht erbarken/ noch
seinen Zorn fahren lassen wolle/ sondern
dass er uns mit einer so unermöglichlichen Lie-
be zu lieben angefangen habe/ dass er diesel-
be im Ewigkeit nicht werdefallen oder schi-
len lassen/sintemahlter bei ihm selbst ge-
schworen habe/dass er uns lieben wolle/bis
ans Ende vnd in Ewigkeit. Ja wann
unsere Sünde gleich Blutroth wehren/
sollen sie doch schneeweiß werden/vnd wan-
siewehren wie Rosinfarbe/ sollen sie den-
noch wie wesse Wolle werden/zu deme ha-
ben wir unsren Vorsprecher bei ihm/sei-
nen eingebornen vor uns gecrengtien
Sohn/welcher wohl weiß/ was für ein
schwaches Gemächte wir seyen/ vnd wel-

cher unsre Sachen sie sey so böß vnd laster-
haft als sie immer wolle/ wohl zu rechte
bringen vnd verhandigen könne vnd
möchte.

Mit diesen vnd dergleichen sollen sie sich
befleissigen den armen Sündern/ das Ge-
wissen zurückführen/damit sie ihrer begange-
nen Sünden halben/ zu ernstlicher New
angeleitet vnd gereizet werden/dann unser
Herr Christus wird sich selbst nicht lange
nen/ dass er nit durch solche Gottsforchtige
heilsame Lehrer vnd Priester/ welche er zu
Menschenfischern verordnet hat/ die Her-
zen der armen Sünder erweichen/vnd zur
Buß bewegen lassen solte:Dann das seind
ja klare worthe vnd Verheißungen des
Sohns Gottes/vnd wer demselben wie-
dersstreben wolte/ der würde am Glauben
Schaffruchleyden.

In Kraftt und dieser Verheißung sol- 5.
len die Beichtväter zum Werk schreiten/
ihr anbefohlenes Amt der Versöhnung
an Hand nehmen/ vnd diejenige welche
sich durch ihren muchwillen/ gegen Gott
so weit verlauffen haben/durch ernste New
vnd Leid wieder zu Gott führen/ dann
solcher Gestalt wird geschehen/dass wann
die Sünden stricke nunmehr zerbrochen/
und die Herzen vnd Gemüther der Gefan-
genen/durch solch heilsamb Gespräch/des
heiligen Beichtvaters/wird erweicht sein/
sie hernachter alles Sündengifte nicht al-
lein vor ihren Priester/ sondern auch vor
den Richtern selbst/vnd an der Gerichts-
stelle vmb so viel eher vnd leichter herau-
giessen/vnd offenbaren werden. Dann
das ist einmahl die Natur vnd Eigen-
schaft/ der wahrhaftigen New vnd Busse/
dass wann sie einmahl bei den Menschen
Dinge

eingelehret ist / daselbst einige Halsstarrigkeit / oder eingebildete Heiligkeit (sofern anders der Mensch des Lasters in warheit schuldig ist darumb man dann vor allen dingen sich zu erkundigen hat) nicht lenger Herzergen kan / vnd das halteich vor die allerbeste vnd lieblichste manier zu foltern / damit man den Sündern das Maul vnd die Sprache lösen mag / vñ darinne solten billig diejenige Priester / darron ich droben gesagt / vnd getagt / ihre Kunst vnd vermögen rechtschaffen prüffen / so sie anders eine Enfer vmb Gottes Ehre bey sich haben / ehe vnd bevor sich die Richtere zu der grausamen / vnd bisweilen mehr als Menschlicher folderung anreiken vnd bewegen / da ihnen doch gebürete durch diese heylsame vnd heylige Macht / die Herzen vnd Gemüther der armen Sünder vor allen dingien zu erweichen / vnd durch Göttliche einsprechungen / vnd hilff des H. Geistes die steinerne Herzengleichsam zu zermalmen. Und solcher Gestalt ist kein weissel / daß frome Gottsfürchtige und inbrünstige Priester durch solchen Proces ein weit mehrers aufrichten werden / als wann man andere nur end die Richtere durch ihre unbesonnene anstift vnd anreihung gegen die arme Gefangene zu Zorn bewegen / vnd in den Harnisch treiben: Damit das ist ein schlechte Kunst / vnd fast kein Zungen drescher vnd schwäzer so vngesiecht / der nicht auch wisse / wie man die armen Gefangenen unarmherzig vnd unfreundlich trüttren / ubel mit ihnen umbgehen / sie als überwiesene vnd gleichsam allbereit verdampfe Abelthäterin schelten / vnd auf machen / sie Tag vnd Nacht verontschlagen / vnd beyin Richter aufs Augesetzung glimpfen kan / wie dro-

ben bey der 19. Frage schon angezogen worden. Aber ihr halsstarriges Herz vnd Sinn durch Krafft des Göttlichen Worts brechen vnd erweichen / vnd das vnbefertige Herz durchstechen können / solches kann niemand thun ersch dann von Gotts Geist sonderlich darzu begnadigt vnd vnderwiesen.

III.

Kann ich demnach denjenigen Weichter / vattert keine Verfall geben / welche sich bey den Gefangenen vmb anders nichts bekümmern / auch anders nichts thun oder richten / als das sie bekennen vnd nichts verböhlen sollen / vnd ihnen anders nichts zu sprechen als bekennen bekennen / aber vmb ihre ernsthliche Bekehrung zu Gott / vmb ihre rechtschaffene Kew vnd Leid / vniab Hass vnd Feindschafft über ihre begangene Sünde / sich wenig bemühen / vnd dessen kann einmahl gedencken / geschweige das sie fürnemblich dahin sehn vnd sich bearbeiten solten / wie sie solches von den armen Sündern / so sie anders schuldig sind / dasselbig füglich heraus bringen möchten.

Dannenhero dann auch erfolgt / daß wann nur die Gefangene bekant / vnd ihre Sünden der lange nach erzählt haben / so meinen sie es sehn nun alles gut / dann seyen sie Kinder des ewigen Lebens / dann sterben sie in rechischaffener Busse / vnd bedencken wenig / obs ihac auch ein rechter Ernst seye: Ich aber vor mein Persohn / sorge sehr / daß die vnendliche Majestät des höchste Gottes / sich soleichlich nicht verderblosen lassen / sondern daß ein sonderbare grosse sorgfalt / vnd h. v. i. v. Betrübnus / sampt einem inbrüstigem Gebet / seuffzen vnd russen des Herzens bey der Weicht sein müsse.

IV.

7. Man will ins gemein darvor halten/
dass es nicht rathsamb seye/die Beklageen
zur Beicht vnd absolution anzumahnen/
vnd zu disponiren, ehe vnd bevor sie bey
der weltlichen Obrigkeiten ihre Sache ri-
chtig gemacht vnd das Urtheil ergangen
seye / wie Delr. lib. 6. cap. 1. sect. 3. der
Meynung ist/vnd esauch ins Gemein also
gehalten wird.

V.

8. Doch aber ist es gut (wleich furk gewor-
gesagt) dass die Beklagten durch besuchung
vnd heyliges Gesprach der Priester zur
Bisse / Rew vnd ernster Bekehrung zu
Gott/so bald immer moglich / di poniret
werden moegen / dannich weiss das dieses
nicht allein zur Sacramentlichen Beicht/
sondern auch zur eusserlichen Bekanntschaft
ihrer Missenthalen dienen/vn siehierdurch
vielsicherlich vnd gluecklicher / als durch
die Folter / zur Bekanntschaft werden ange-
föhret werden. Zumahlen aber muss bei
der Sacramentlichen Beicht hergliche
Rew vnd Leid über die Sünde sein/since-
mahl die Beicht an sich nichts nüsse ist /
wann sie nicht auf einem geängstigten zer-
schlagenem Herzen herrühret / dann das
selbig muss alreichsam die Meutre sein/ohn
welche die Beicht nicht sein kan. Drumb
sage ich abermahl das ein Beichtvatter
mehr dahin sehen vnd fleiß anwenden
muss/das die Gefangenen eine rechschaf-
fene Rewe/vnd zerknirschten Geist haben/
als das sie bloßlich zu Bekanntschaft ihrer
Sünden angetrieben werden / dann was
hilfes ob einer gleich seine Sünde bekennet/
wan er keine Rew vnd Leid darüber hat?/br
hat einer aber Rew vnd Leid über seine
Sünde/so ist kein zweifel/er wird auch so-

fern er anders desf. Easterre schuldig ist/vas-
selbig bekennen vnd an Tag thun.

VI.

Ob wohl Delrios lehret / das einem 9.
Richter erlaubt seye/durch Auffschauben
gesetzte reden / oder andre listigefunde die
Beklageen oder Gefangenen zur Bekan-
ntschaft der warheit zu verleyten/vnd wie Del-
rio hierin etlicher massen Beyfall geben
möchte/so gebe ich doch keines wegnes zu/ds
die Geistlichen solcher oder dergleichen
Mittel sich gebrauchen sollen/ Urtheilst
diese/damit nicht dem Priesterlichen Ampe
vnd Orden dadurch eine Kleck oder fleck
anwachsen möge / wo für der weltliche
Richter so bald keine Gefahr hat. Ich weiss
wohl ds sichs zugerragen / dz als ein Pfarr-
heer einem Gefangenen verschraubter w-
selindierung der Straffe versprochen/jhme
aber selbige nicht geleistet worden/de arme
Sunder dadurch dermassen in seinem Ge-
Müth verirret worden/das er mit grosser
mühe schwerlich dahin zu bewegen gewe-
sen/das er noch endlich zur Rew vnd Bis-
se gebracht worden.

Soll sich demnach ein Beichtvatter 10.
wohl vorschen/das er ein rechter gerewer
nachfolger Christi bey diesem Handel seye/
damit nicht jemand sich zu beklagen habe/
das er von demjenigen sey hinderföhret
vnd betrogen worden / welchen er vor
Gottis Diener vnd Boten erkennet hette.

VII.

Vor allen dingen sollen die Geistlichen
sich hüttē/das sie nicht (wleich höredet-
liche gehabt haben sollen) den Richtern man-
ner vñ weise an Hand geben / wie sie die
arme Sunder Peinigen solle/es wehre das
dz sie Geistliche die Richtere zu dē gelindern
Mitteln vermahnē wolten/ sitemahluz

jenseit den Scherzen vnd Henckern nicht a-
ber den Priestern zu stet.

VIII.

12. So gebürets ihnen auch nicht/wie Del-
rius an vorangegangen Orth recht erin-
nert/dass sie der Folter offenbarlich bey
wohnen vnd solche anschauen/dann da-
durch würden sie in gefahr der irregulärität
gerathen/vnd andern ein ärgerniss ge-
ben/vnder dessen scheich nicht/was es scha-
den solle/dass sie Geistliche etwan an einem
heimblischen Orth sich verbergen/vnd et-
wand durch einen riz zu schwaben vnd lau-
stern mögen/so fern es niemand weiß/vnd
also kein ärgerniss gäbe/vran das kaum ih-
nen darzu dienen/dass sie mit ihren enge-
nen Augen sehen/ennd ermessen mögen/
wie ein rawer gefährlicher Handel es mit
der Folter seye.Und halte ichs darvor dass
dieses auch die Meynung seye des Conci-
lij Antisiodorensi cap. 33. darinnen es
verbethet dass kein Priester bey mirebalio
da die Gefangene gesoldert werden/sich
finden lassen solle/ nemlich er solle sich
nicht öffentlich darbei sehen lassen.

IX.

13. So soll auch ein Beichtiger ins gemein/
nicht auf der acht lassen/mit auss zumre-
cken/wie richtig die gerichtliche Process
angestellet vnd geführet werden/dass
darumb/damit sie beyds mit den Gefange-
nen/bey der Beicht desto vorsichtiger vmb-
gehen/beyds auch die Richtere/da es die
Noth erforderen sollte/jhres Amptis erin-
nern können/in massen schuldigshin ein
Geistlicher Inspector oder visitator,eine
seiner vnderhabenden/welche bey dieser
Sache bey die gefangene abgeschickt wor-
de/durch ein kleines eingewickeltes Brief/
lein erinnert/derer einer dann mir densel-
ben Griff geigte.

X.

Dieses hat mir missfallen/welches ich in 14.
newlichkeit an einem Beichtiger gesehen/
dazda er bey eine Gefangene Weibspersohn
geschielt würd/er alß bald mit dem ersten
zutritte also am redere; Es wære einmahl
von den Herrn Richteren geschlossen das
sie sterben solle/derowegen möchte sie
sich kürz bedenken/vnd ihr Amt thun;c.
war aber das nicht ein artiger freich/jhme-
einen guten zutritt/bey den Gefangenen/o-
der bey derselben sich anmühtig zumachen?

Ich halte es darvor dass es einem Geist-
lichen nicht wohl ansche/ein Todes Gott
bey jemanden zu sein/vnd ist auch dieses
das Mittel nicht (es seyd dann bey denen
so ganz desperat böß vnd unbusfertig
seind/alsodab anders nichts helffen will);
die arme Sünder mit Gott zu versöhnen:
Sinnewahl ichs erfahren habe/dass mo-
nicht alle/doch viele/ob so schon sonst daf-
fere herschaffte Männer gewesen/wanis
man ihnen die Gottschafft bracht/dass sie
sterben solten/dermassen erschrocken seind/
dass sie gleichsam von sich selbst kommen/
vnd sich zu einem solchen hohen werck der
Buß/vnd versöhnung mit Gott/obel ha-
ben schiken vnd bereiten können/sollen
demnach die Priester andere Leuthe solche
trawrige Zeitung bringēlassen/sie aber sollē
den Gefangenen solche Sachen vorbringen/
dardurch sie getroßter werden mögen.

XI.

Derowegen dan ein Beichtiger sich da-
hin möglichstes Fleißes bearbeiten soll/dz er
jhme die Gemüther der Gefangenen auffs
festest verbinde/welches er damit thun kan/
wann er sich freundlich gegen sie stelle/jhne
sagt/dass er nicht als ein Richter zu ihnen
komme/sonder als ein Vatter/welcher sie
durch

durch den Geist des Sohns Gottes trösten wolle / da sell er ihnen sein erklären / was vnder dem Ampt vnd vorhaber eines Priesters/vnd eines weltlichen Richters/ vor ein unterscheid seze : Und das demnach die Gefangene sich für ihrt nicht fürchten / sondern sein künlich heraus sagen sollen / was sie anliegens in ihrem Herzen haben / sie sollen ihme nur end festiglich vertrauen / sich keiner Falschheit im geringsten befahren / er wolle ihnen mit der That beweisen / daß er es so gut mit ihnen treue / als ein liebster Vatter / mit seinem Kind immer thun könne.

17. Darben soll er ihnen vorhalten / daß ihme ihr Wasfall von Herzen leyd sey / nicht anderst als wann es sein engene Sache wehre / mit der versicherung / daß wann er ihnen einiger Maßen helffen könnte / sie nicht gewiss zu solten / daß er auch sein engen Blut daran wenden wolle / vnd seijhme Leyd / daß er mit eben so wohl ihrem Leibe / als ihrer Seelen räthen vnd helffen könne / doch wolle er allzeit bey dieser das beste thun / sie nicht verlassen / sondern es gehe auch wie es wolle / bis ans Ende / vnd den letzten Bluts tropfen bey ihnen verharren / ihnen Herz vnd Muth einsprechen / darmit sie nicht gar darnieder liegen / oder durch allzu grosse Ewigkeit verderben sollen / sondern er wolle sich als erzeigen / daß sie nicht klagen mögen / daß es ihnen an einem Trost ermangelt habe.

Durch diese vnd dergleichen reden / wird er den Gefangenen das Herz abgewinnen / also daß sie sich dadurch gleichsam durch ein liebes Band / werden leisten vnd sich trennen / wohin man sie haben will / gefaßlich solches zum öfftern erfahren habe.

XII.
Er soll sie auch durch Handtrewe / ja 18. (wann es noch wehre) mit einem leiblichen Ahdter versichern / daß was sie in oder außerhalb der Weicht mit ihme als einer Geistlichen Person reden werden / er darvon nicht ein einiges wortlein / das ihnen zum nachtheil gereichen möchte / vnd sie nicht gern nachgesagt haben wolten / den weltheten Richtern offenbaren wolle.

XIII.

Es kann auch nicht schaden / daß der 19. Beichtiger sich gegen die Gefangenen dahin erklären / daß alles was er mit ihnen handle / solches ihnen wann sie schon zehn mahl schuldig wehren / niches schaden / noch auch wann sie unschuldig wehren / ihnen vortheilen könnte / sitemahln sie mit den Gerichts-Persohnen / disfals das geringsten nicht zu thun noch zu reden hetten / daß auch dieselbe ihnen den Geistlichen in diesem Fall keinen glauben geben / sondern jhr engen Recht vnd Ordnung hetten / welchem sie nachgingen : Sie geistliche wehren allein zu dem Endeda / daß sie die arme Sünder zu Gott bekehren / vnd also wann ja der Leib zerstört werden müste / dennoch der Geist die Seele erhalten / vnd an den Ort der außerwehlten Heiligen / gebracht werden möchten / welchen der Sohn Gottes den bußfertigen Sündern / von seinem Vatter einmahl erkauft / vnd verheissen hette / vnd deswegen auch die grössten Sünder / einen freien Zugang hetten / des selbigen zu gestatten / vñ solchen einzunehmen.

Wann nun solcher Gestalt der Beichtiger 20. den Gefangenē dasselbig festiglich wird eingebildet haben / daß sie ihnen so viel der Leib belange / weder Schaden noch helfen können //

nen / wird so wohl denen vorgehabet / welche weil sie meinen / daß der Beichtiger ihnen helfen könne sich vor vnschuldig aufzugeben / als auch denen / welche damit sie von ihnen nicht verrathen / vnd also von newen zur Folterbank geführer werden möchten / lieber schuldig sein wollen.

XIV.

21. Welthen demnach die Beichtväter sicherlich wissen vnd glauben / daß deren Gefangenen sehr viel erfunden werden / welche auch im Sacrament der Beicht sich schuldig geben / da sie doch in Wahrheit vnschuldig seind / unmassen ich vnd viel andere Geistliche Männer / dasselbig offenbarlich erlernet haben / vnd daß dahero weil etliche Priester so ungestümig / mit den armen Gefangenen umbgehen / daß sie ihrer sonst nicht los werden können (darvon droben in der 19. Frage schon gesagt ist) / oder damit sie nicht von newem gefoltert werden mögen.

22. Dann etliche einfältige arme Menschen / halten darvor / daß die Priester schuldig seien / alles roß sie einigerlei weise von den gefangenen höre oder erfahren / den Richtern oder Commisarien anzuseigen / vnd eben von deswegen nehme man dieselben darzu / daß sie alles auffs genawest aufzischen vnd an Tag bringen mögen; vnd bei dieser Meinung / stehen etliche Gefangene fest / daß man sie darvon schwerlich abbringen kan / zumahnen weil die Hencker sie dessen auch überreden / in deine dieselbe sorgen / daß wann sonst die Gefangenen ihre aussage gegen dem Priester wiederrufen würden / ihnen derselbe braten entgehen möchte. Und dieses ist ein Elend welches wohl zu erbarmen / vnd die Unwissenheit der Jungen Priester / mit heissen Thränen zu beweinen ist.

Und zwar was mich anlange / will ich 23. diejenige welche solcher Gestalt im Sacrament der Beichte die Unwahrheit sagen / nicht verdammen / sondern habe schon droben gesagt / daß dieselbige wegen ihrer Einfalt / vnd verwirrung ihres Verstands wohl zu entschuldigen seien.

Dieses aber / daß solch arme Leuthe / auch diejenige so sie vor ihre Mitgesellen des Lästers mit Unwahrheit angeben / nicht wiederrufen dörffen / vnd dannenhero mit desto heftigerm Stachel vñ Schmerzen ihres Gewissens (dessen Ursache sie zwar in Geheim halten müssen / gleichwohl aber die Zeichen durch die eyffige Kerv vnd Leyd / gnugsamig zu verstehen geben) davon fahren / dahero es dann kommt / daß so wohl sie / weil sie so eine herzliche Kerv vnd ernste Beklehrung erwiesen / als auch die welche sich vnschuldiger Weise besagt haben / verschuldig gehalten werden / vnd also unser liebes Deutschland gewißlich darvor heldet / daß es mit Hexen vnd Zauberern überschwemmt seye / das ist ein jämmerlicher verderbter Handel / also daß ich nicht weiß / wie solches gnugsam beklagt werden könnte.

Fürchten sich nun ihrer viele / daß die Priester dasjenig / was sie ihnen im Sacrament der Beichte offenbahrer / nachsagen / wie viel mehr werden dann deren sein / die sich vor den Geistlichen dessen befahren / daß was dieselbige außerhalb der Beichte mit ihnen handeln vnd erfahren möchten / aufzubreiten würden. Darumb weiß ich daß etliche auch verständige Leuthe / als sie der Zauberer halben falschlich angegeben / vnd

gefänglich eingezogen würden/so wohl wegen dieser Gefahr/ also auch weil sie wussten/dass es sie doch nicht helfen würde/noch auch einigen Trost/bey den Predigern zu hoffen hetten/auf verherbung vnd Zorn sich selbst zu verantworten nicht gewürdigt/insonderheit weil sie sahen/dass sie der Ungestümigkeit der Priester/ander Gestalt nicht entgehen könnten/ deswegen sie sich dann auch außerhalb der Beicht/vor jederman vor schuldig aufzugeben/vnd fortors zu allem Ja gesagt/was man sie gefragt/damit also die Tragoedi zu Ende kommen möchte.

Dieweil nun diese einfältige vngeschickte Priester vnd Geistliche/dieses also hier vnd wieder aufgespreitet/vnd wie weit dieses erschreckliche Easter eingerissen wehet mit grossen worten erhoben/so hat anders nichts erfolzen können/ als dass manntglick in dieser Mehnung/dass nemlich in Deutschland so viel Zauberer vnd Hexen befunden würden bestärcket worden/vnd darf bald kein verständiger daran zweifeln; es wolte mir zu lang fallen/die Tempel deren Priester/welche so schändlich betrogen worden/vnd sich vnd andere mit solchem nichtswürdigen vorgeben verführt haben.

26. Stehet aber das den Geistlichen vnd Apostolischen Männern zu/welche so lang mit den Gefangenen verabgangen/vnd dieses noch nicht gemercket/vnd in acht genommen haben/sondern vermeinen dass sie schon alles wohl verstehten/wann nur die Beklagten in vnd außerhalb der Beichte/sich vor schuldig geben/Gott gebe es sehr wahr oder nicht wahr? wo bleibt da die Evangelische Schlangen Klugheit? wo ist der Geschmack der Heyligen/ sinnewahl

man auch etlicher Unschuld schmecken möchte/wann schon sonst nichts zur Hand wehre? wo bleibt der Spruch des Apostels der geistliche Menschrichtet alles/1. Cor. 2. 15 haben dann die Gaben des H. Geistes in der Kirchen nunmehr auffgehört? Wehe demnach den Beichtigern/ welche in diese gefährliche Händel sich einmischen/vnd nicht zuvor alles gar wohl bedenken vnd überlegen/vnd Gott Tag vnd Nacht mit vielem seiffen anrufen/dass er ihnen den Geist des Raubs vnd Verstands mittheilen wolle. Die Beichtiger mögen dieses wohlnein nehmen/vnd mit den Gefangenen anderst nicht als in der Person Christi umb gehen/vnd sie so weibringen/dass sie sich auff sie gewisslich verlassen möge/als dann werden sie mit der Zeit noch vielwunderbares Dings erfahren/das sie jetzt noch nicht wissen. Es seind viele Priester gewesen/die mir darvor gedancet/dass ich ihnen die Augen solcher Gestalt/in vielen Dingen auff gethan/da sie vorhin/weis nicht durch was Antrieb einer weit andn Mehnug wahren.

XV.

Es soll aber ein Priester nicht allein die 27. Gefangen dessen versichert machen/dass alles bei ihm verschwiegen gehalten werden solle/sondern er soll auch dasselbig in der That vnd warheit also erweisen: Also dass auch dasjenige/ was außer der Beichte zwischen ihnen vorgehet/in Geheim bleiben möge/ welches dann auch obgesagter V. sita or in ermitteltem seinem Sendschreiben seine Geistliche erinnert/vnd zwar das selbig gar wohl vnd wetschick/ Ursachen seind diese.

1. Domi sonst haben etlich evn vorsichtige Priester/eben darumb ds sie den Gefangen

genen

Von den Processen / weder die angegebene

genen vermeinteten zu helfen / vervesche vnd zu wegen gebracht / daß sie von newem feind gefoltert worden.

2. So haben auch die Priester auf den widrigen fall / weil sie durch ihre schwäfftigkeit / oder etwa an andere Zeichen das peinlich Beheil zum Tode straffung befordern thun / sich der irregulariter zu befahren / dann man findet Richter / wie ich selbst erfahren / vnd Delrius auch in acht genommen hat / die damit vmbgehen / daß sie von den Beichtigern etwa ein Zeichen herauslocken / damit die Verlagten beständig / daß ist schuldig überwiesen werden mögen / und wann sie dieses also von den vorsichtigen Priestern herausgerufen / gelockt / wiewohl dessen auflöckens nunmehr nicht von nothen ist / da die ungeschickte Priester selbst das Maul nicht halten / sondern ohn erforderlich herauf plazien / so machen sie ihnen zumahl keine weiter bedenkens gedanken / sondern eylen mit den armen Menschen zur verdamnung / sicut executione.

28. Auf welche weise ich ohrlängsthin einen Richter rühmen hörete / daß er noch keinen verdammt / oder hinrichten hette lassen / darüber er nicht au vor vom Beichtvater verstanden hette / daß er schuldig wehre / dadurch er dann gnugsam zu verstehen gegeben / dz die Priester eisf mit im Specie uehlen / daß die arme Sinder verdampe würden. Jener Priester mein guter bekannter Freund / gefäller mir besser / welcher als ihne die Richter zum öffentl gefragt / ob auch diese oder jene beständig bliebe / ihnen zu antworten gepflegt: Ob diese oder jene beständig bleibe oder nicht / ob sie bekenne oder nicht / ob sie schuldig sey oder nicht / das weiß ich nicht / vnd darumb befürmire ich mich

auch nicht / dann ob sie sonst oder so sey / daß gehet mich nicht an / sondern da mag der Richter mit zu sehen / hierauff aber habe ich zu sehen / daß sie sey auch wie sie wolle / schuldig oder unschuldig / gut oder böß / ob sie zum Himmel führe / welches ich auch durch Gottes hülff zu chunverhoffe / was hab ich mich vmb das vbrig zu beklummen / vnd mich in frembten handel em zu mischen / es mag sich aber einer hier verschen / daß er diese Antwort gar glimpffisch vorbringe / sonst solle er leichtlich die Richter ins Harnisch jagen.

3. Es ist auch sorge darbei / daß nicht 29. bishalten / daß Siegel des Sacraments eröffnet werde / oder es doch das anscheinens habe / als ob dasselbe eröffnet würde / darvor doch die Priester sich vor allen dingenhüten sollt / dann der gemeine Mann versteht nicht / wahr in / oder außerhalb der Beicht gesagt seye. Muß mich also über die weisheit desjenigen Geistlichen / so zum gemeinen Beichtvater der Gefangenen / ohrlängsthin an einem Orth angeordnet worden / verroundern / welcher sich nicht gescheitet / öffentlich vñ der Cansel auf zu ruffen / es solle nur der Magistrat ihme kein bedenkens machen / in der Hexen Sachen frey tun vnd tecklich fort zu fahren / dann er wußte es vor ein gewisse warheit / daß an demselben Orth noch keine hingerichtet wehre / die nicht des Lästers wehre schuldig gewesen. Ich möchte wohl gern wissen woher er dieses so engenlich gewußt hat? Vielleicht daher dieweil sie am öffentlichen Halsgericht verdammt gewesen / aber daß wußte ja das ganze Volk eben so wohl als er / so hat er dann ein mehrers sagen / vnd seine rede mit einer grösseren gewißheit bewehren

wehren wollten / woher aber solte er solche Gewissheit genommen haben ? auf dem Sacrament der Beichte oder außer derselben / hat erste auf der Beicht genommen / wo bleibt dann das Siegell dieses heiligen Sacraments , hat er aber diese Gewissheit außerhalb der Beicht erlernet / warumb hat er dann dasselbig nicht darbei gesagt / und also dem Argo von vorgebawet / daß nicht der gemeine Mass meinen möchte / daß well er dieses so herhaft vñberheurlich heraus gesagt / er dasselbige anderst als aufs eine gemeine wesse erlernet vñ erfahret hette .

20. Ich habe mir aber sagen lassen / daß sich das Volk über diese reden ermeits Beichtvaters nicht wenig gedrängert / sitemahln allein der heilige Nahme / desselbigen vieler Gedanken einen an stoh gegeben / vñnd sie mercklich in Harnisch getrieben : Doch verwundere ich mich nicht so sehr über diesen Beichtvater / als über seine Obere und vorgesetzte / welche solche Leuthe / davon ihnen doch bewußt ist / oder ja bewußt sein soll / da sie dem Handel nicht gewachsen seyen / noch denselben verstehen / ausschicken . Es ist mir auch nach der Hand von seinen zu hören gesagt worden / daß dieser Geistliche eines so dummen und ungeschickten ingenii gewesen seye / daß er im studiren nicht habe fortkommen können / sondern dasselbe habe verlassen müssen . Welcher Gestalt nun ein solcher Priester mit den arinen Gefangenen in geheim vñzgangen sein möge / welcher sich solcher Gestalt selbst öffentlich in schimpff gesetzt / hat der Leser selbst zu bedenken .

21. Aber wann wir solche Leuthe bey dem Herren wesen nicht gebrauchten / welche durch ihre strenge Ungestümigkeit / die

Beklagten zwungen vñdrungen / daß sie (damit sie der Marter dermahl eins abkommen möchten) dasjenige was dieses es sey rechte oder unrechte / wollen bekennen müssen / wer würde dann der die Deutsche Fürsten Herren und Obrigkeit vñberreden sollte / daß so viel Zauberer vñnd Hexen in Deutschland wehren ? Ich habe mich am nähermahl gegen einen Richter erhoben / daß kein Weib so unschuldig sein solte / welche ich nicht / ob sie schon alle Folter vñnd Marter der peiniger oder Henker erstnechte aufgestanden / danach aufs diese weise durch ungestümnes vñ-auffhörliches anhalten / fragen vñnd nötigen / dahin bringen wolte / daß sie sich schuldig geben solte / wann ichs nun thun wolte / Gott aber soll mich darvor bewahren .

Aber diese vñd dergleichen Leuthe haben 22. Gehör vñd folge bey Fürsten vñd Herren / ohnerachtet daß ein guter Mann sagte / es solte ihm ohschwer fallen darzuthun / da an demselben Orth / da mehr gesagter Priester vorgaben / daß keinem Menschen unrecht geschehen wære / unterschiedliche unschuldig vñbekommen wöhren / damit es aber darzu nicht komme / sondern die Unschuld verdückt vñndertrückt bleibe / ist dieses gut dar vor / da sich dessen niemand unterscheiden darf / weil er besorgen müß / daß man ihn sonst auch vor verdächtig halten / ob er in der Obrigkeit vngnad fallen möchte / vñ dieses ist dazartigste Kunststreich / und allen die man in dieser Sache erden möchte die hand geschlossen / da er in dieser dunkelen gefährlichen Sache / sich allerdings enthalten müß / darinnen einiger massen die Fedder anzusezen .

XVI.

23. Hier fällt nun die Frage vor / was ein Beichtvatter thun solle/wann er (wie nach des Tanners Meinung wohl geschehen kan) aus der Beicht od. r sonst erfähret/dass ein Gefangener unschuldig sey? ob er es Anzeigen soll oder nicht? hierbei ist zu bedenken/dass solches ohne Gefahr der eröffnung des Sacramentlichen Siegels schwerlich geschehen könnte/in deme wann er andere auch Beicht hören vnd von denselben stillschweigen sollte/er dardurch stillschweigend andeuten würde/dass dieselbe schuldig wohren/ wann es aber außerhalb dieser Gefahr geschehen könnte/in deme er vielleicht niemanden mehr von dergleichen Leuthen Beicht hören/vnd er dann auch vermeinet/dass er mit seiner Anzeige beim Richter etwas ansrichten/nicht aber Ur-sach geben werde/dass die Gefangenen von newen mit der Folter hergenommen werden/oder eine andere Ungelegenheit daraus entstehen/in deme es ein großer Ärgerniß beim Volk erwecken möchte/ so sche ich nicht warumb es ihm nicht allein erlaubt sein solle/sondern halte auch darvor dass er schuldig seye/ sich des Unschuldigen anzunehmen/vnd denselben zu retten/damit das gibt die Christliche Liebe/vnd lehrets die Göttliche Schrift/ Proverb.24.11 Er-rette die so man tödten will/vnd ent-zeuch dich nicht von denen so man würgen will.

24. Es soll sich aber ein Beichtiger hüten/dass es bey andern Gefangenen nicht aus komme/dass er vor die unschuldig Beklag-en intercedire habe/damit sie nicht dan-nenhers Ursache nemen/fälschheit zu Beichte. Ebenermassen soll er sich hüten

dass er weder vor/oder nach dem Tode der hingerichteten nichts wieder die Richter thue oder sage/ dadurch sie in einen bösen ruff gesetzt/ oder der offene Gerichtslauff ver-vnruhiget werden möchte/ sondern was er dessen thun will/solches soll er nicht andern in die Ohren henccken/ sondern ihnen selbst in Geheimb sagen/vnd sie ihres Ampes erinnern/ Sintemahln ihnen dasselbig ge-bühret/nach der Lehr des Apostels Pauli:1: Corinth.6.vers 3. Wisset ihr nicht dass wir über die Engel reichten werden/wie viel mehr über die weltliche Güter.

XVII.

Nicht weniger wird gefragt/ was zu 25. thun sey/wann einer auf Warter der Falter andere unschuldige denunzireret vnd besaghetete? vnd das ist eine schwere vnd verwirrete Frage/ doch ist das die Antwort/ es sey eine grobe Sünde/ oder kein grobs Sünde/dass einer durch Nein der Warter einen unschuldigen nur ins Laster ziehe/ so ist es einmahl gewiss/ dass er dasselbig so best vnd beständig als erkän/ zu wiederrufen schuldig seye/weil aber die Richter auf die jentige revocation vnd wiederruffung/ so die armo Sünder nach angehörtem ent-urtheil/ nichts passen (wie recht oder un-recht/mögen sie verantwoorten/ & vide in-fra quest 40.) so ist der jentige welcher andre unschuldig angegeben/schuldig/solche anzeigen zeitlich/ vnd vor dem end Urtheil zu wiederruffen/ vnd das ist die gemeine Meinung der Rechtsgelehrten/ ob er auch schon fürchten müsse/ d.h. deswegen von newen gefordert werden sollte: Sintemahln weil sein Nachster durch seine falsche Besa-gung unschuldiger weise in gleiche Noth eingestochen werden könnte/iss er schuldig sich

sich desselbigen mehr als sein selbsten (der da schuldig ist) anzunehmen

XVIII.

26. Wie wann aber Titius auf forcht der ferneren Schmerzen/dahin nicht zu bewegen/dass er der unschuldig besagten halben einen wiederruff thate? Antwort.

I. Wann Titius sagen würde/ dass sein wiederruff welchen er nach angehörtem Urtheil künx vor seinem Tode/ da er sich der Tortur nicht mehr zu befürchten/ vor dem ganzen Uimbstand thate/die warheit wehre/vnd billig gelten solte (wie dann die Gelärchen viel hierauff geben) so sollte es von rechts wegen dabey verbleiben/ wollen aber die Richter darauff nicht passen/vnd darauff die besagte aus dem Negkter aushuin/so haben sie vnd nicht der Titius das selbig zu verantworten.

II. Würde aber Titius seinen wiederruff zeitlich im Gefängniß vor seinem Beichtvatter vñ einem Jungen schriftlich oder mündlich thun/vnd dieselbe nach der Hand da der Gefangene sich keiner Folter mehr zu befürchten hat/ stracks vor oder nach des Titii Tode bezeugen vnd bestätigen/ dass er solchen wiederruff mit beständigem Geistlich/vor Gottes Angesicht/vnd in ihrem anwesen/ gethan hatte/ warumb sollte derselbige wiederruff nicht vor gältig gehalten/vnd er Titius ohnerachtet dass die Richter dieselbige nicht gelten lassen wollen/ vor entschuldigt/ sie Richter aber vor ungerechte Todtschläger geachtet werden?

III. Wann man aber weiß dass Titius ermache es wie erwolle / dannoch mit seinem wiederruff beim Richter nichts aussrichten/ noch diejenige so er Besagt solches wiederruffs gebessert sein werde / was soll

er dann thun/ soll er bey Zeiten wiederruff seyn/vnd demselben wiederruff in der Folter bekräftigen/ wie es der gemein schlag also erforderet/ das ist vergebens/ dann er weiß das er die Schmerzen nicht wieder auftischen kan/wie er sie dann auch vorhin nicht hat auftischen können / sondern er wird sich durch den Schmerzen überwinden lassen/vnd also die vormahlige wiederruffung von neuen wiederrussen/vnd die Besagte vmb so viel mehr vor schuldig gehalten werden.

Ist derwegen der negste weg/das Titius 27. diesen fehler berewe/denselben Gott befehle/vnd wiederruff auss best als er am sich ersten kan/weich gesage habe: Wöllen die Richter darauff nichts achten/ mögen sie schehen/ wie es ihnen darüber ergehen wird. Dieses aber ist zu erbarmen/ das nach dem es sehr viele / auf forcht der neuen Marter/ diejenige welche sie unschuldig besagt haben/ nicht wiederrussen dörssen/ die Richter darauff dīs feste argument vnd Anzeig nehmen/ das diese vnd jene wahrhaftig schuldig sein müssen/ weil so viel busfertige armie Sünden auff sie gestorben seyen: Und wer wolte nicht/wann er solche reden höret/darvor halten/das ein grosses darhinder stecke? da doch/ wie wenig darhinder sene/ auf dem wach bereits gesagt ist/ vnd förderst gesagt werden solle leichtlich zu vernehmen steht.

XIX.

Es wird auch den Beichtigern nices 28. schadē/wann sie dieses ganzes Büchlein offtermahls/vnd nicht obenhin Lesen/vnd deselbe in der forcht Gottes mit fleiß nach de-

elen werden. Ich sage es vnd betwre es bey meinem Ahd/dazich noch keine einzige zum Fewer begleiten helfsen/die ich sagen körte/wann ich alles reisslich erwogen habe/das sie des Lästers in warheit schuldig gewesen wehre. Und eben dasselbe haben mit noch zwen andere vornehme Theologen auch gesagt/ obnerachtet das ich allen möglichen fleiß angewendet habe / daß ich die warheit ergründen möchte / wie droben quælt. n. num. 4. 5. gesagt.

29. Ich will allhier etwas sagen/vnd wolte daß es hören möchte/wer nur Ohren hat zu hören/insonderheit Kanzl. May. Für-NB sten vnd Herren / vnd ihre Räthe: Man tichte mit fleiß das ein anders überaus schreckliches/ gewaltes vnd abschewliches Läster/wordurch dem gemeinen Mann schaden geschehen könnte/vnd darvon man vorhin in Teutschland nichts gewußt/ auch noch nicht weiß/ zu finden wehre/ man lasse das Geschrey davon auf kommen/man seze Inquisitoren oder Commissarien darüber an/man lasse sie auss die Maß vnd Weisse procediren , wie sie bei den Hexen-Processen pflegen zt: wann es nicht auff diese weise darzu kommen wird / das derjenigen/ so sich zu diesem Läster bekennen/ in furter Zeit so viel wird werden / als jen und Hexen/vnd Zauberer sein sollen / so willich mich Z. Kanzl. May. selbst darstellen/ und solle sie mich lebendig ins Fewer werfen lassen. Und in warheit / wann ich selbst jemand ander stauch den unverständigsten/auf dem gemeinen Pöbel also reden höre/ müste ich sorgen / das er nicht ohne grosse gewisse Ursache also redet.

vnd mußt derwegen ein wenig in mich gehen/vnd den Sachen besser nachdencken / was dieses auff ihme habe / vnd was wohl einen vernünftigen Menschen / der nur nicht gar vnsinnig oder verstört/wehre/ zu so beherrschtem standhaftigem erbiethen wegen möchte?

Die XXXI. Frage.

Ob sichs gezieme/ daß man die Gefangenen / ehe man sie torquiren lässe / durch den Henker beschreien lasse?

Hed dann ich zur Beantwortung dieser Frage schreite/hitte ich den ehrliebenden Leser/das er mirs verzeihen wolle / daß ich vor seinen gütigen Ohren dasjenige sagen muß/ welches man am etlichen Ortzen / vngeschewet in der That verüchuet/ dann daselbst pflegt der garstige Henker diejenige Weibspersohn welche jenseit unter gefoltert werden sollen / etwas bei Sei zu führen / vnd ihr nicht allein auff dem Kopff/vnd vnder den Armen/ sondern auch an dem Orth / da sie ein Weib von heist/das Haar abzuscheren/oder mit einer Jackel oder Strohe abzusengen / Ursache soll diese sein / damit sie nicht etwan in den Haaren etwas verborgen habe / damit sie sich auff der Folter fest mache / Antwort ich demnach daß sich dasselbe keinesweges gezieme / Ursache :

I.

Dieweil es ein schändlich/wüst vnd unglückliches Ding ist/dessen die Christliche vnd Evangelische Reinigkeit nicht gedencken sollte.